

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

- a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD  
– Drucksache 18/187 –

**Entwurf eines Gesetzes zur Festsetzung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2014  
(Beitragssatzgesetz 2014)**

- b) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Matthias W. Birkwald,  
Sabine Zimmermann (Zwickau), Katja Kipping, weiterer Abgeordneter  
und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 18/52 –

**Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung (Beitragssatzgesetz 2014)**

### A. Problem

Für das Jahr 2014 sind die Beitragssätze in der allgemeinen und knappschaftlichen Rentenversicherung festzusetzen.

### B. Lösung

Zu Buchstabe a

Der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung wird durch dieses Gesetz für das Jahr 2014 auf 18,9 Prozent und der Beitragssatz in der knappschaftlichen Rentenversicherung für das Jahr 2014 auf 25,1 Prozent festgesetzt.

**Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 18/187 in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

Zu Buchstabe b

Die Fraktion DIE LINKE. fordert, auf die Begrenzung der Rücklagen der gesetzlichen Rentenversicherung bei gleichzeitiger Stabilisierung der derzeit gültigen Beitragssätze zu verzichten. Der Automatismus zur Senkung der Beitragssätze solle so außer Kraft gesetzt werden.

**Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 18/52 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.**

### C. Alternativen

Annahme des abgelehnten Gesetzentwurfs.

### D. Kosten

Zu Buchstabe a

Durch die Festsetzung des Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung auf 18,9 Prozent und in der knappschaftlichen Rentenversicherung auf 25,1 Prozent ergeben sich nach Angaben der einbringenden Fraktionen gegenüber einem Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung von 18,3 Prozent und in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 24,3 Prozent, die durch Verordnungsgebungsverfahren festzusetzen gewesen wären, folgende finanzielle Wirkungen:

In der gesetzlichen Rentenversicherung ergeben sich durch die Beibehaltung der Beitragssätze für das Jahr 2014 Mehreinnahmen in Höhe von rund 7,5 Mrd. Euro.

Beim Bund unterbleibt durch die Beibehaltung des Beitragssatzes bei den Beiträgen des Bundes für Kindererziehungszeiten (§ 177 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VI) im Jahr 2014 eine Entlastung um rund 0,38 Mrd. Euro.

Der allgemeine Bundeszuschuss zur Rentenversicherung ist an die Entwicklung des Beitragssatzes gebunden. Infolge der Beibehaltung des Beitragssatzes im Jahr 2014 werden daher mögliche Minderausgaben beim allgemeinen Bundeszuschuss für die alten und neuen Länder in Höhe von insgesamt rund 1,18 Mrd. Euro nicht realisiert.

Die Beibehaltung des Beitragssatzes in der allgemeinen und der knappschaftlichen Rentenversicherung führt im Jahr 2014 zu Mehreinnahmen in der knappschaftlichen Rentenversicherung von rund 98 Mio. Euro, was den Bund im Rahmen der Defizitdeckung (§ 215 SGB VI) in gleichem Umfang entlastet.

Durch die Beibehaltung des Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung unterbleibt eine Entlastung bei Bund, Ländern und Kommunen bei den Beiträgen für ihre Beschäftigten.

Bei der gesetzlichen Krankenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung und der Bundesagentur für Arbeit unterbleiben durch unveränderte Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung für ihre Leistungsbezieher beziehungsweise für Pflegepersonen im Jahr 2014 rund 0,17 Mrd. Euro an Entlastungen.

Die Stabilisierung der Beitragssätze in der Rentenversicherung hat auch zur Folge, dass die durch eine Senkung der Beitragssätze entstehenden finanziellen Wirkungen in Form geringerer Beitragszahlungen bei den Arbeitskosten nicht eintreten.

Zu Buchstabe b

Durch die Anbindung des allgemeinen Bundeszuschusses an die Beitragssatzentwicklung erhöhen sich nach Angaben der einbringenden Fraktion die jährlichen Ausgaben des Bundes in 2014 gegenüber dem Alternativszenario eines Beitragssatzes von 18,3 Prozent um 1,1 Mrd. Euro.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/187 unverändert anzunehmen;
- b) den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/52 abzulehnen.

Berlin, den 19. Februar 2014

### **Der Ausschuss für Arbeit und Soziales**

**Kerstin Griese**  
Vorsitzende

**Peter Weiß (Emmendingen)**  
Berichtersteller